

Anhang zum ORF-Konzernabschluss per 31. Dezember 2015

I. Allgemeine Erläuterungen

1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Der Österreichische Rundfunk ist per Gesetz (ORF-Gesetz BGBl. Nr. 379/1984, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 112/2015 vom 13.08.2015) seit 1.1.2002 als Stiftung des öffentlichen Rechts eingerichtet und besitzt Rechtspersönlichkeit.

Der Österreichische Rundfunk ist beim Handelsgericht Wien unter der Firmenbuchnummer FN 71451 a protokolliert und gilt als Unternehmer im Sinne des Unternehmensgesetzbuches (UGB).

In seiner Rechnungslegung hat er die §§ 189 bis 216, §§ 222 bis 234, §§ 236 bis 239, § 243, §§ 244 bis 267 und §§ 277, 280 und 281 UGB sinngemäß anzuwenden. Der Erstkonsolidierungszeitpunkt war der 1. Jänner 2002.

2. Konsolidierungskreis, Angaben zum Beteiligungsbesitz

Der ORF als Muttergesellschaft stellt den Konzernabschluss auf.

Zum 31. Dezember 2015 stellen folgende Unternehmen verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungsunternehmen im Rahmen des ORF-Konzerns dar:

a) verbundene Unternehmen							
Gesellschaft	Sitz	Vollkonsolidierung	Anteile	Jahresergebnis		Eigenkapital der Gesellschaft	
				2015 / 2014 *)	2014 / 2013 **)	2015 / 2014 *)	2014 / 2013 **)
Österreichische Rundfunksender GmbH & Co KG	Wien	ja	60%	23.214	22.728	58.548	58.062
ORS comm GMBH & Co KG	Wien	ja	60%	4.040	1.967	36.797	32.737
GIS Gebühren Info Service GmbH	Wien	ja	100%	1.478	1.167	18.656	29.178
ORF-Enterprise GmbH & Co KG	Wien	ja	100%	1.509	1.747	6.207	5.095
ORF Online und Teletext GmbH & Co KG	Wien	ja	100%	1.767	1.636	3.003	2.872
ORF Fernsehprogramm-Service GmbH	Wien	ja	100%	214	88	2.056	1.929
ORF Programmservice GmbH & Co KG	Wien	ja	100%	236	219	796	778
ORF Marketing & Creation GmbH & Co KG	Wien	ja	100%	732	715	2.551	2.535
ORF - KONTAKT Kundenservice GmbH & Co KG	Wien	ja	100%	685	765	835	915
ORF Landesstudio Marketing GmbH & Co KG	Innsbruck	ja	100%	201	213	791	804
ORF Landesstudio Service GmbH & Co KG	Innsbruck	ja	100%	171	180	657	667
simpli services GmbH & Co KG	Wien	ja	53,6%	-2.621	-3.315	273	894
ORF Immobilien OG	Wien	nein	0,0%	0	162	0	23.679
ORF Landesstudio Service GmbH	Innsbruck	nein	100%	1	0	71	70
TW1-Betriebsführungsgesellschaft mbH	Wien	nein	100%	20	32	3.958	3.938
ORF srl.	Bozen	nein	100%	100	15	323	237
ORF Mediaservice GmbH & Co KG	Wien	nein	100%	3	65	229	291
ORF Budapest Radio-es Televizio Kft.	Budapest	nein	100%	10	12	205	192
Österreichische Rundfunksender GmbH	Wien	nein	60%	12	9	114	110
ORF Marketing & Creation GmbH	Wien	nein	100%	5	1	75	71
ORF-Enterprise GmbH	Wien	nein	100%	0	1	72	74
simpli services GmbH	Wien	nein	60%	1	3	55	56
ORF Online und Teletext GmbH	Wien	nein	100%	4	4	49	49
ORS comm GMBH	Wien	nein	60%	5	2	40	35
ORF Mediaservice GmbH	Wien	nein	100%	-12	-14	37	23
b) assoziierte Unternehmen							
Gesellschaft	Sitz	Equity-Konsolidierung	Anteile in %	Jahresergebnis		Eigenkapital der Gesellschaft	
				2015 / 2014 *)	2014 / 2013 **)	2015 / 2014 *)	2014 / 2013 **)
APA-Austria Presse Agentur eG	Wien	ja	45,1%	2.029 *)	2.024 **)	27.876 *)	26.680 **)
Adworx Internetservice GmbH	Wien	ja	0,0%	0	-252	0	748
Flimmit GmbH	Wien	nein	20,1%	-1.029	-216	-1.530	-501
c) sonstige Beteiligungen							
Gesellschaft	Sitz	Equity-Konsolidierung	Anteile in %	Jahresergebnis		Eigenkapital der Gesellschaft	
				2015 / 2014 *)	2014 / 2013 **)	2015 / 2014 *)	2014 / 2013 **)
Lotto Toto Holding GmbH	Wien	nein	18,75%	12.849	12.849	74.834	74.883

Mit Kaufvertrag vom 4.12.2014 wurde der Betriebsteil "Technische Abwicklung" der Adworx Internetservice GmbH per 1.1.2015 an die ORS comm GmbH & Co KG veräußert.

Mit Kaufvertrag vom 21.11.2014 wurde der Betriebsteil "Vermarktung" der Adworx Internetservice GmbH per 1.1.2015 an die Goldbach Audience Austria GmbH veräußert.

Über den Restbetrieb der Gesellschaft, nach Verkauf der Teilbetriebe, wurde per 31.12.2014 die Liquidation durch die Gesellschafter beschlossen. Als Beteiligungsansatz 2014 wurde in der ORF Enterprise GmbH & Co KG der voraussichtliche Liquidationserlös angesetzt.

Der Abschluss der Liquidation erfolgte mit Bericht der Liquidatorin vom 4.8.2015 und Gesellschafterbeschluss. Im Firmenbuch wurde die Gesellschaft per Eintrag 15.8.2015 gelöscht und im Konzernabschluss per 31.12.2015 endkonsolidiert.

Gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag vom 1.1.2011 zwischen dem ORF und der ORF Mediaservice GmbH & Co KG war die ORF Mediaservice GmbH & Co KG mit der Geschäftsbesorgung der Ö3 Technik, Bereich Service & Support beauftragt. Mit Genehmigung des Stiftungsrates vom 5. März 2015 wurde die Reintegration der bisherigen Aufgaben in den ORF beschlossen und der Geschäftsbesorgungsvertrag gekündigt.

Aufgrund der Einstellung des Servicebetriebes Ö3 Technik hat die ORF Mediaservice GmbH & Co KG keine weiteren Tätigkeiten und stellt den operativen Betrieb mit 31. Mai 2015 ein.

Die ORF Immobilien OG wurde per 18.11.2015 im Firmenbuch gelöscht, das Vermögen an den ORF rückübertragen und im Konzernabschluss per 31.12.2015 endkonsolidiert.

Vollkonsolidierte Unternehmen sind mit den Jahresabschlüssen zum 31. Dezember 2015 in den Konzernabschluss einbezogen.

Folgende verbundene Unternehmen wurden auf Grund ihres geringen Geschäftsumfanges nicht in den Konzernabschluss aufgenommen:

Als reine Arbeitsgesellschafter einer GmbH & Co KG tätige Gesellschaften:

- Österreichische Rundfunksender GmbH
- ORF Marketing & Creation GmbH
- ORF-Enterprise GmbH
- simpli services GmbH
- ORF Online und Teletext GmbH
- ORS comm GMBH
- ORF Landesstudio Service GmbH
- ORF Mediaservice GmbH

Die ORF Mediaservice GmbH & Co KG ist per 31.12.2015 nicht operativ tätig.

Das einzige Geschäftsfeld der ORF-Budapest Rádío-és Televízió Kft. ist die Vermietung einer Liegenschaft in Budapest an den ORF.

Die ORF srl. in Bozen produziert Südtirol heute und betreibt das Korrespondentenbüro Rom.

Die TW1-Betriebsführungsgesellschaft mbH erbringt Leistungen in der Vermittlung von Wetterpanorama.

Mit Abtretungsvertrag vom 6.8.2014 wurden von der ORF Enterprise GmbH & Co KG sowie von der ORS comm GmbH & Co KG Gesellschaftsanteile im Ausmaß von jeweils 12,55% an der Flimmit GmbH erworben.

Der Gegenstand der Flimmit GmbH ist im Wesentlichen der Aufbau und Betrieb eines Video on Demand - Portals für TV- und Kino-Produktionen.

Die Auswirkungen aller nicht konsolidierten aber grundsätzlich konsolidierungspflichtigen Gesellschaften sind unwesentlich.

Beteiligungen werden, soweit die Quote 20% des Kapitals erreicht, mit den Jahresabschlüssen per 31. Dezember einbezogen. Steht der Jahresabschluss des letzten Geschäftsjahres nicht zur Verfügung, wird entweder der des vorangegangenen Geschäftsjahres herangezogen oder die Konsolidierung mittels Vorschaurechnung durchgeführt.

3. Konsolidierungsgrundsätze

Gliederung, Ansatz und Bewertung erfolgen im Konzernabschluss für vollkonsolidierte Gesellschaften nach den gleichen Grundsätzen wie für die Muttergesellschaft. Für Gesellschaften, die nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen werden, wurde keine Anpassung der Bewertung vorgenommen.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Allgemeine Angaben

Der Konzernabschluss wird unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zu vermitteln, erstellt.

Die Bilanzierung, die Bewertung und der Ausweis der einzelnen Posten des Konzernabschlusses richtet sich nach den §§ 244 bis 267 UGB.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt. Bei der Bewertung wird der Grundsatz der Einzelbewertung unter dem Gesichtspunkt des Fortbestandes des Unternehmens angewendet. Dem Vorsichtsprinzip wird dadurch Rechnung getragen, dass insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die im Geschäftsjahr oder einem früheren Geschäftsjahr entstanden sind, werden berücksichtigt.

Der Bilanzstichtag ist der 31. Dezember 2015. Alle konsolidierten Einzelabschlüsse werden in Euro erstellt. Eine Währungsumrechnung ist daher nicht erforderlich.

Die Kapitalkonsolidierung der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen erfolgt nach der Buchwertmethode. Aus der Erstkonsolidierung resultierende passive Unterschiedsbeträge werden im Eigenkapital unter den freien Rücklagen ausgewiesen, aktive Unterschiedsbeträge im Anlagevermögen als Firmenwert, wobei diese über 5 Jahre abgeschrieben werden.

Die Schuldenkonsolidierung nach § 255 UGB erfolgt durch Aufrechnung der gegenseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den konsolidierten Gesellschaften.

Aus der Aufwands- und Ertragskonsolidierung sind sämtliche konzerninterne Lieferungen und Leistungen eliminiert. Ebenso sind alle Zwischengewinne erfolgswirksam ausgeschieden.

Auf die Aktivierung latenter Steuern wurde aus Gründen der Wesentlichkeit verzichtet.

2. Anlagevermögen

a) Immaterielle Vermögensgegenstände

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bewertet, die um die planmäßigen Abschreibungen vermindert sind.

Der Rahmen für die linearen Abschreibungen beträgt 4 bis 10 Jahre.

b) Sachanlagen

Die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, bewertet.

Die Ermittlung der planmäßigen Abschreibungen erfolgt nach der linearen Abschreibungsmethode unter Zugrundelegung folgender Nutzungsdauern:

	Nutzungsdauer in Jahren
Grundstückseinrichtungen	33
Wohngebäude	50
Geschäftsgebäude	50
Senderbauten	25
Investitionen in fremde Gebäude	10
anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 bis 25

Geringwertige Vermögensgegenstände bis Euro 400,- werden aktiviert und im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Für Zugänge in der ersten Jahreshälfte wird die volle, und für Zugänge in der zweiten Jahreshälfte die halbe Jahresabschreibung berechnet. Außerplanmäßige Abschreibungen auf einen zum Abschlussstichtag niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen, soweit der Ansatz zu einem niedrigeren Wert erforderlich ist.

c) Finanzanlagen

Die Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten abzüglich erforderlicher außerplanmäßiger Abschreibungen angesetzt.

Als assoziiertes Unternehmen wird die Beteiligung an der Austria Presse Agentur reg. Gen. m.b.H. ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt nicht zu historischen Anschaffungskosten, sondern den entsprechend der Buchwertmethode im Rahmen der Equity-Konsolidierung ermittelten Beträgen.

Im Berichtsjahr wurden mögliche Zuschreibungen zu Wertpapieren (Wertrechten) in Höhe von rund TEUR 26.844,2 (Vorjahr: TEUR 28.943,8) unterlassen. Die sich daraus ergebende zukünftige steuerliche Belastung beläuft sich auf TEUR 6.711,1 (Vorjahr: TEUR 7.236,0), soweit zum Zeitpunkt der Realisierung kein Ausgleich mit Verlusten oder Verlustvorträgen möglich ist.

3. Umlaufvermögen

a) Vorräte

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden mit gleitenden Durchschnittspreisen bewertet. Dem Niederstwertprinzip wird entsprochen. Zum Ausgleich von Überalterung und sonstigen Risiken wird bei der direkten Einsatzermittlung eine Wertberichtigung von 10% bzw. bei der indirekten Einsatzermittlung eine von 20% vorgenommen.

Die Waren werden mit gleitenden Durchschnittspreisen bewertet. Dem Niederstwertprinzip wird entsprochen. Zum Ausgleich von Überalterung und sonstigen Risiken wird eine Wertberichtigung von 10% vorgenommen.

Die Bewertung der fertigen und unfertigen Erzeugnisse erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Abgespielte Filmrechte mit Anschaffungskosten größer als TEUR 100, welche ein nochmaliges Recht zur Ausstrahlung haben, werden prinzipiell 50% erfolgswirksam erfasst. Eine zusätzliche erfolgswirksame Erfassung erfolgt in dem Ausmaß, dass der wertmäßige Anteil der gesplittet ausgestrahlten Filme entsprechend dem langjährigen Durchschnitt unter 10% zu liegen kommt, wodurch ein überproportionaler Lageranstieg in diesem Bereich vermieden werden soll.

Falls Programmmaterialien in der Sendefähigkeit eingeschränkt sind, werden im Bedarfsfall Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Zum Ausgleich des Risikos der Verwertbarkeit wird eine Pauschalabwertung von 10% des Bestandes vorgenommen. Produktionen aus der Filmförderung werden einzelwertberichtigt.

b) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen werden mit dem Nennwert angesetzt. Für erkennbare Risiken werden individuelle und in Abhängigkeit vom Alter pauschale Einzelwertberichtigungen vorgenommen:

älter als	Wertberichtigung
3 Monate	20%
6 Monate	40%
12 Monate	60%
24 Monate	100%

Die Bewertung der Forderungen in fremder Währung erfolgt zum Anschaffungskurs oder zum niedrigeren Devisenkurs am Bilanzstichtag.

4. Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen alle bis zur Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie werden in einer Höhe angesetzt, die nach kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Abfertigungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen (Teilwertverfahren, Rechnungszinssatz 2,0 %, Pensionsantrittsalter unter Berücksichtigung der durch das Budgetbegleitgesetz 2003 eingeführten gesetzlichen Veränderungen gestaffelt nach Alter zwischen 57 und 65 Jahren, wobei bei der Mehrzahl der weiblichen Mitarbeiter (Vorjahr: das 58. Lebensjahr) sowie der männlichen Mitarbeiter das 62. Lebensjahr Anwendung fand, gebildet. Die steuerlich zulässige Rückstellung wird mit 45 % bzw. 60 % der am Bilanzstichtag theoretisch bestehenden Ansprüche gebildet.

In 2014 wurde der Rechnungszinssatz von 2,5% auf 2,0% gesenkt, um der geänderten Zinslandschaft Rechnung zu tragen.

Für die sich aus der Freien Betriebsvereinbarung ergebenden Pensionsverpflichtungen werden die Rückstellungen ebenfalls nach den gleichen Grundlagen wie bei der Abfertigung gerechnet, künftige Erhöhungen durch Biennien werden in die Berechnung aufgenommen.

Die zum Jahresende nicht konsumierten Urlaubstage (vermindert um Urlaubsvorgriffe) sind die Basis für die Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube. Die Bewertung erfolgt für jeden Dienstnehmer individuell nach seinem aktuellen Bezug und unter Einbeziehung der Lohnnebenkosten.

Entsprechend den durchschnittlichen Produktivstunden im ORF von 1.700 Stunden pro Mitarbeiter und Jahr wird ein Monatsteiler von 17,71 verwendet.

Rückstellungen für eventuell vorhandene Zeitguthaben der Dienstnehmer werden mit der gleichen Bewertungsmethode berechnet.

Die sonstigen Rückstellungen werden für alle übrigen dem Grunde oder in ihrer Höhe nach ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei werden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Die Rückstellungen für Lizenzgebühren und Aufführungsrechte, welche bereits vor 10 Jahren oder davor gebildet wurden, wurden aufgelöst, da aus der bisherigen Historie nicht mehr mit einer Verwendung derselben zu rechnen ist.

5. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht bewertet. Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit dem Entstehungskurs oder mit dem höheren Briefkurs zum Bilanzstichtag ausgewiesen.

6. Passive Rechnungsabgrenzung

Eine nicht dem ORF-Gesetz entsprechende Verwendung der Gebühren ist dem Sperrkonto gemäß § 39c ORF-Gesetz zuzuführen und dort gesondert auszuweisen. Die Zuweisungen zum Sperrkonto haben in Form einer gesonderten Überweisung der jeweiligen Mittel auf ein separates Konto zu erfolgen. Neben dem aktivseitigen Ausweis ist das Sperrkonto seinem Charakter entsprechend passivseitig abzugrenzen und stellt kein Eigenkapital dar.

7. Finanzerfolg

Die in der Zuweisung zur Pensions- bzw. Abfertigungsrückstellung enthaltene Zinskomponente wird entsprechend der Stellungnahme des Instituts Österreichischer Wirtschaftsprüfer (IWP/RL 7) als Finanzaufwand ausgewiesen.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

A. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten werden im Anlagenspiegel dargestellt (siehe Beilage). Das Anlagevermögen wurde entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Position immaterielle Vermögensgegenstände enthält Mietrechte, Servitute, Nutzungsrechte und Software.

Die nicht zuordenbaren aktiven Unterschiedsbeträge aus der Erstkonsolidierung wurden als Firmenwert ausgewiesen und über fünf Jahre abgeschrieben. Sie weisen per 31.12.2015 einen Buchwert von EUR 0,0 (Vorjahr: TEUR 0,0) auf.

In 2015 wurde im Rahmen des Standortprojekts die Anlagenstruktur des ORF-Konzerns evaluiert und entsprechend der im ORF vorherrschenden betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern die Abschreibungssätze des gesamten Anlagevermögens angepasst.

Durch die Anpassung der Abschreibungsdauer ergab sich für den ORF-Konzern in 2015 eine Verminderung der Abschreibung um MEUR 6,8.

Anhand des Bauabschnittsplans zur Generalsanierung des ORF-Zentrums am Königberg wurde festgehalten, dass der Newstrakt bis 2017 bespielt und danach abgerissen werden wird. Aus diesem Grund wurde in 2013 eine außerordentliche Abschreibung vorgenommen, die dem Restbuchwert per Ende 2017 entsprach. Ende 2015 wurde entschieden, den Newstrakt nicht abzureissen, wodurch der Grund für die außerordentliche Abschreibung weggefallen ist. Demzufolge wurde eine Zuschreibung in der Höhe von MEUR 1,6 vorgenommen.

Aktive Unterschiedsbeträge zum Zeitpunkt der jeweiligen Erstkonsolidierung:

Gesellschaft	Erstkonsolidierungszeitpunkt	Aktiver Unterschiedsbetrag
GIS Gebühren Info Service GmbH	01.01.2002	440.455,44
ORF Fernsehprogramm-Service GmbH (vormals: TW1-Tourismusfernsehen GmbH) ^{*)}	01.01.2005	2.480.852,39

^{*)} Änderung von Equity-Konsolidierung in Vollkonsolidierung

Die Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen betragen für das Jahr 2016 rund MEUR 12,6 (Vorjahr: MEUR 10,3) und für die nächsten fünf Jahre werden, bei unverändertem Zinsniveau, kumuliert rund MEUR 65,3 (Vorjahr: MEUR 60,6) geschätzt.

Grundlage für die At Equity Bewertung der APA ist die Konzern-Forecastrechnung für 2015 zum 3. Quartal 2015, da der endgültige Konzernabschluss 2015 bei der Erstellung des Konzernabschlusses noch nicht vorliegt. Im Vorjahr wurde der Konzernabschluss 2013 herangezogen.

Der beizulegende Wert der Wertpapiere des Anlagevermögens per 31.12.2015 beträgt MEUR 371,2 (Vorjahr: MEUR 332,3).

Die sonstigen Ausleihungen weisen wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von über einem Jahr auf.

B. Umlaufvermögen

In den sonstigen Forderungen sind Erträge von TEUR 3.382,6 (Vorjahr: TEUR 2.863,3) enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

An Wertberichtigungen zu Forderungen wurden im Konzern angesetzt:

	2015 TEUR	2014 TEUR
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	45.554,0	40.809,8
2. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	235,8	184,9
	<u>45.789,8</u>	<u>40.994,7</u>

Aufgliederung der Konzernforderungen nach Fristigkeiten:

	Stand 31.12.2015	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	Stand 31.12.2014	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	74.378,6	74.378,6	0,0	71.282,6	71.282,6	0,0
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	455,5	455,5	0,0	620,0	620,0	0,0
3. Forderungen gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	92,5	92,5	0,0	11,7	11,7	0,0
4. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	29.306,4	29.306,4	0,0	31.677,9	31.677,9	0,0
	<u>104.233,0</u>	<u>104.233,0</u>	<u>0,0</u>	<u>103.592,2</u>	<u>103.592,2</u>	<u>0,0</u>

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen, die nicht in die Konsolidierung miteinbezogen werden, betreffen zu TEUR 423,1 (Vorjahr: TEUR 543,3) Forderungen aus Lieferung und Leistungen und zu TEUR 32,4 (Vorjahr: TEUR 76,7) sonstige Forderungen.

Die Forderungen gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen zur Gänze Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten resultieren aus der periodengerechten Zuordnungen von Aufwendungen und betragen TEUR 23.637,0 (Vorjahr: TEUR 22.700,9).

Die aktiven latenten Steuern betragen zum Bilanzstichtag TEUR 0,0 (Vorjahr: TEUR 0,0), da künftig nicht von einem positiven steuerlichen Ergebnis ausgegangen wird.

P a s s i v a

A. Eigenkapital

Das Widmungskapital bleibt im Geschäftsjahr mit TEUR 200.000,0 unverändert.

Im Jahr 2015 wurde im ORF-Konzern ein Ergebnis von TEUR 4.363,9 aus „Stand alone“ kommerziellen Tätigkeiten erzielt.

Jahresergebnisse aus "Stand-alone" kommerziellen Tätigkeiten:

	2015	2014
	TEUR	TEUR
Österreichischer Rundfunk	2.353,1	25.008,1
ORS comm GMBH & Co KG (ORF-Anteil)	2.424,1	1.180,5
ORF-Enterprise GmbH & Co KG	957,1	1.349,7
GIS Gebühren Info Service GmbH	33,5	0,0
simpli services GmbH & Co KG (ORF-Anteil)	-1.403,9	-1.775,8
	<u>4.363,9</u>	<u>25.762,5</u>

Stand-alone kommerzielle Geschäfte sind nicht öffentlich-rechtlich und nicht konnex kommerziell (sie stehen nicht im Zusammenhang mit der Erfüllung des öffentlich-rechtlichen Auftrags).

Das aus öffentlich rechtlichen Tätigkeiten erzielte Ergebnis in Höhe von TEUR 2.162,8 wird 2015 gemäß dem Stiftungsratsbeschluss vom 3. März 2016 in eine Sonderrücklage gem. §39a ORF-Gesetz eingestellt.

Die Sonderrücklage gem. §39a ORF-Gesetz beträgt im Geschäftsjahr TEUR 8.411,5.

Das nach Dotierung der Sonderrücklage verbliebene Jahresergebnis in Höhe von TEUR 5.929,1 wurde in eine freie Rücklage eingestellt.

Die Kosten für die Generalsanierung des Gebäudebestandes am Königberg werden mit MEUR 228,6 geschätzt. Die Generalsanierung wurde in 2012 begonnen und wird voraussichtlich mit 2021 vollständig abgeschlossen sein. Der Beginn der Verwendung der Sonderrücklage wird voraussichtlich mit der ersten Teilfertigstellung des ersten Objekts der Generalsanierung in 2016 erfolgen.

Sonderrücklage § 39 a ORF-Gesetz:

§ 39 a. (1) Die Bildung einer Sonderrücklage durch den Österreichischen Rundfunk ist nur für konkrete Vorhaben der nachstehenden Art zulässig:

1. grundlegende unternehmerische Umstrukturierungsmaßnahmen samt Begleitkosten;
2. Großinvestitionen in Sachanlagevermögen zur Erfüllung des öffentlich-rechtlichen Auftrags;
3. mit technischen Innovationen verbundene Umstellungskosten, die sich nicht direkt auf den Umfang der Angebote im öffentlich-rechtlichen Auftrag auswirken.

Alle Vorhaben müssen solche sein, die sich deutlich von Vorhaben im Rahmen des laufenden Geschäftsbetriebs unterscheiden; sie umfassen nicht die laufende Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Programme und Angebote.

Rücklagen zur Eigenkapitalsicherung § 39 b ORF-Gesetz:

§ 39 b. (1) Ist in den vergangenen Geschäftsjahren, beschränkt auf die laufende und die vorangegangene reguläre Finanzierungsperiode, das Eigenkapital des Österreichischen Rundfunks durch Verluste aus der Erfüllung des öffentlich-rechtlichen Auftrages gesunken, kann der Österreichische Rundfunk sein für die Erfüllung des öffentlich-rechtlichen Auftrags frei verfügbares Eigenkapital erhöhen, sofern die fortgesetzte Erfüllung des öffentlich-rechtlichen Auftrags mittelfristig ohne diese Erhöhung nicht mehr sichergestellt ist.

Die Erhöhung ist an folgende Voraussetzungen gebunden:

1. ohne die Erhöhung ist die fortgesetzte Erfüllung des öffentlich-rechtlichen Auftrags mittelfristig (über einen Zeitraum von fünf Jahren) nicht mehr sicher gestellt;
2. das zugeführte Eigenkapital darf ausschließlich zur Erfüllung des öffentlich-rechtlichen Auftrags und nicht für kommerzielle Tätigkeiten verwendet werden;
3. das Eigenkapital des Österreichischen Rundfunks ist in der laufenden und/oder in der vorangegangenen Finanzierungsperiode durch Verluste aus der Erfüllung des öffentlich-rechtlichen Auftrags gesunken;
4. die Erhöhung überschreitet die Höhe dieser Verluste nicht.

Im Folgenden werden die Rücklage gemäß § 39b ORF-Gesetz und weiters die Bruttoverluste im Sinne des § 39b Abs. 2 Z 3 ORF-G aus der Erfüllung des öffentlich-rechtlichen Auftrags (saldiert mit den Überschüssen aus konnex kommerziellen Tätigkeiten) aus der laufenden (seit 2012) und der vorangegangenen Finanzierungsperiode (von 2008 bis 2012) dargestellt:

Jahresergebnis in TEUR	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Rücklage	Rücklage
									§ 39b ORF-G	§ 39b ORF-G
									31.12.2014	31.12.2015
ORF Einzelabschluss	-104.457	-65.759	2.478	3.874	186	6.249	261	6.973		
Gewinnausschüttungen verb. Unternehmen	-5.282	-9.224	-9.785	-27.910	-16.543	-14.873	-18.012	-18.488		
- stand-alone kommerzieller Ergebnisanteil	-1.440	-1.946	-2.283	-1.908	-3.045	-1.926	-25.008	-4.811		
ORF bereinigt	-111.179	-76.929	-9.590	-25.944	-19.402	-10.551	-42.759	-16.325	4.069	4.069
ORF Programmservice GmbH & Co KG	236	26	3	496	696	400	219	236		
ORF-Enterprise GmbH & Co KG	1.286	659	1.866	1.043	927	203	397	552	3	3
GIS Gebühren Info Service GmbH	35	2	38	214	0	1.282	1.167	1.478		
- stand-alone kommerzieller Ergebnisanteil	0	0	0	0	0	0	0	-33		
GIS bereinigt	35	2	38	214	0	1.282	1.167	1.444	0	0
Österreichische Rundfunksender GmbH & Co KG	10.803	13.516	15.448	16.937	19.968	17.554	22.495	23.026		
(-) Zuweisung / (+) Auflösung un versteuerte Rücklagen	0	-1.641	-1.065	20	54	170	233	189		
- Fremdanteile	-4.321	-4.750	-5.753	-6.783	-8.009	-7.090	-9.091	-9.286		
Österreichische Rundfunksender GmbH & Co KG bereinigt	6.482	7.125	8.630	10.174	12.013	10.635	13.637	13.929	0	0
ORF Online und Teletext GmbH & Co KG	1.257	2.428	1.965	1.324	1.140	1.683	1.636	1.767		
ORF Marketing & Creation GmbH & Co KG	25	15	23	338	303	996	715	732	1.299	1.299
ORF Fernsehprogramm-Service GmbH					-51	77	88	214		
(ab 2012 öffentlich rechtlich)										
ORF - KONTAKT Kundenservice GmbH & Co KG				490	428	490	765	685		
ORF Landesstudio Marketing GmbH & Co KG				157	251	166	213	201	290	290
ORF Landesstudio Service GmbH & Co KG				158	158	179	180	171		
ORF Immobilien OG							162	0		
Summe	-101.858	-66.674	2.935	-11.550	-3.537	5.560	-23.580	3.607	5.661	5.661
Brutto-Verlust gemäß § 39b Abs. 2 Z 3 ORF-G (Summe 2008-2015)								-195.097		

B. un versteuerte Rücklagen

Bewertungsreserve auf Grund von Sonderabschreibungen	Stand am	Zuführung	Auflösung	Stand am
	31.12.2014			31.12.2015
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Grundstücke, grunstücksgleiche Recht und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grund	2,2	0,0	0,0	2,2
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.989,5	0,0	188,9	1.800,6
Summe	1.991,7	0,0	188,9	1.802,8

C. Investitionszuschüsse

Der Investitionszuschuss betrifft den Anspruch auf die zugesagte Förderung für die thermische Sanierung des Objekts 1. Die Inbetriebnahme des der Förderung zugrundeliegenden Objektteils erfolgt voraussichtlich in 2016. Der Investitionszuschuss wird entsprechend der Abschreibung der getätigten Investitionsmaßnahmen aufgelöst.

D. Rückstellungen

Unter Beachtung des Vorsichtsprinzips werden alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe und dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten in ausreichender Höhe rückgestellt.

	Stand am 31.12.2014	Verwendung	Auflösung	Überbindung	Dotierung	Stand am 31.12.2015
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Abfertigungsrückstellung	175.814,9	8.026,8	1.919,2	33,0	14.680,7	180.582,5
Pensionsrückstellung	148.624,5	16.648,6	10.511,0	0,0	20.465,3	141.930,1
Steuerrückstellung	410,4	410,4	0,0	0,0	8,5	8,5
Urlaubsrückstellung	23.290,6	23.290,6	0,0	20,5	23.510,4	23.530,9
sonstige Rückstellungen	67.287,4	32.819,7	4.298,8	0,0	37.750,7	67.919,6
Rückstellungen gesamt	415.427,9	81.196,2	16.729,1	53,5	96.415,5	413.971,6

In den Rückstellungen für Abfertigungen und Pensionen ist ein Betrag in Höhe von TEUR 5.489 (Vorjahr: TEUR 6.445) für Vorrühstände enthalten.

Die sonstigen Rückstellungen untergliedern sich wie folgt (in TEUR):

	2015 TEUR	2014 TEUR
Unterlassene Instandhaltung	10.329,4	9.315,4
Lizenzgebühren- und Aufführungsrechte	9.233,7	9.517,7
Standortrückstellung	8.265,2	9.702,3
Vordienstzeiten	7.739,6	5.692,2
Remuneration nach KV 2003	5.673,1	5.263,5
Arbeitsgerichtsprozesse und sonstige Verfahren	4.342,4	3.452,9
Leasingpersonal	3.350,3	1.084,5
Überstundenentgelte	2.618,1	2.176,4
Ausfallhaftung Leasingpersonal	2.400,0	0,0
Verwertungsgesellschaften	2.088,7	2.425,4
Pensionskassenbeiträge	702,1	6.562,8
sonstige Rückstellungen	11.177,0	12.094,3
	67.919,6	67.287,4

E. Verbindlichkeiten

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Aufwendungen von MEUR 42,5 (Vorjahr: MEUR 48,9) enthalten, die nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

	Stand 31.12.2015	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	Stand 31.12.2014	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Verbindlichkeiten aus der Begebung von Anleihen	130.000,0	0,0	130.000,0	0,0	0,0	0,0
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.900,0	1.225,0	3.675,0	6.125,0	1.225,0	4.900,0
3. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.513,8	1.513,8	0,0	3.687,5	3.687,5	0,0
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	51.707,1	51.707,1	0,0	51.494,1	51.494,1	0,0
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	381,3	381,3	0,0	612,1	612,1	0,0
6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	83,1	83,1	0,0	153,0	153,0	0,0
7. sonstige Verbindlichkeiten	131.058,1	128.691,1	2.367,0	141.983,3	139.508,8	2.474,5
	319.643,4	183.601,4	136.042,0	204.055,0	196.680,5	7.374,5

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 1.930,9 (Vorjahr: TEUR 2.038,5) mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Am 5. November 2015 hat der ORF erstmals Anleihen (Namensschuldverschreibungen) in vier Tranchen in Höhe von 180 Mio. EUR am Markt begeben. Alle Tranchen waren deutlich überzeichnet und wurden zur Gänze platziert. Die Tranchen Spot 1 bis Spot 3 wurden sofort an den ORF ausbezahlt, die vierte Tranche Forward erhält der ORF erst am 7.11.2016.

	SPOT 1	SPOT 2	SPOT 3	FORWARD
Nominale EUR	20.000.000	10.000.000	100.000.000	50.000.000
Emissionspreis	99,839%	100,00%	100,00%	99,834%
Emissionserlös EUR	19.967.800	10.000.000	100.000.000	49.917.000
Valuta	05.11.2015	05.11.2015	05.11.2015	07.11.2016
Laufzeit	20 Jahre	20 Jahre	30 Jahre	29 Jahre
Kupon	2,171%	2,181%	2,309%	2,364%
Fälligkeit	05.11.2035	05.11.2035	06.11.2045	06.11.2045

Der ORF unterliegt aufgrund der Emission der Anleihen ab 2015 einem jährlichen Rating durch eine Ratingagentur.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, die nicht in die Konsolidierung miteinbezogen werden, betreffen zur Gänze Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen zur Gänze Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Angabe gemäß § 266 Z 2a UGB:

Der ORF haftet gemäß § 17 des Genossenschaftsvertrages der APA für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft im Falle der Liquidation oder des Konkurses neben seinen Geschäftsanteilen noch mit einem weiteren Betrag in der Höhe seiner Anteile.

Der ORF ist keine wesentlichen sonstigen außerbilanziellen Geschäfte eingegangen.

Es bestehen keine dinglichen Sicherheiten für Verbindlichkeiten.

An Sport-, Film- und Hörfunkrechten besteht per 31.12.2015 ein Bestellobligo in Höhe von MEUR 215,9 (Vorjahr: MEUR 223).

Im Bereich Satellit bestehen Abnahmeverpflichtungen per 31.12.2015 in 3 stelliger Millionenhöhe.

F. Passive Rechnungsabgrenzung

Entsprechend einem Bescheid der KommAustria im Abschöpfungsverfahren nach § 38a ORF-G hinsichtlich von sechs Spielen der österreichischen Nationalmannschaft bei der Eishockey-A-WM 2011 wurde ein Betrag in Höhe von EUR 157.859,61 (Vorjahr: TEUR 155,8) auf das Sperrkonto gem. § 39c ORF-Gesetz übertragen.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Die Umsatzerlöse werden im Geschäftsjahr überwiegend im Inland erzielt und gliedern sich in folgende Bereiche:

	2015 TEUR	2014 TEUR
Programmentgelte	593.598,2	589.467,1
Werbeerlöse	220.854,6	221.716,8
Sonstige Umsatzerlöse	176.883,8	157.380,0
	<u>991.336,6</u>	<u>968.563,9</u>

Die in den übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthaltenen Aufwendungen für die Prüfungskommission gemäß § 40 ORF-Gesetz betreffen:

	2015 TEUR	2014 TEUR
Jahresabschlussprüfung Konzernabschluss	25,4	30,8
Jahresabschlussprüfung Einzelabschlüsse vollkonsolidierte verbundene Unternehmen	350,9	373,4
Jahresabschlussprüfung Einzelabschlüsse nicht konsolidierte verbundene Unternehmen	54,5	14,9
Andere Bestätigungsleistungen	303,1	329,2
	<u>733,9</u>	<u>748,3</u>

Die Aufwendungen werden innerhalb der Prüfungskommission aufgeteilt.

Die in 2015 im Finanzaufwand ausgewiesene Zinskomponente aus der Zuweisung zur Pensions- bzw. Abfertigungsrückstellung beträgt TEUR 6.320,7 (Vorjahr: TEUR 18.980,8).

Bewertung von Derivativen Finanzinstrumenten

Derivative Finanzinstrumente wie Devisentermingeschäfte werden zur Absicherung von Zahlungsströmen in US-Dollar eingesetzt. Grundsätzlich setzt der ORF derivative Finanzinstrumente nie ohne Bezug auf ein Grundgeschäft ein.

Devisentermingeschäfte	Währung	2015		2014	
		Nominalwert	Zeitwert	Nominalwert	Zeitwert
Kauf	TUSD	9.305,0		28.656,3	
	TEUR	8.070,2	443,9	21.052,2	2.521,4

Im Berichtsjahr handelt es sich um Devisentermingeschäfte. Die Bewertung erfolgte mit der Forward Rate Methode. Marktwertschwankungen werden bei negativem Marktwert rückgestellt und in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Für 2015 war aufgrund der positiven Kursentwicklung keine Dotierung einer Rückstellung (Vorjahr: TEUR 0,0) erforderlich.

Bei den anderen Devisentermingeschäften war keine Dotierung erforderlich, da diese im Rahmen einer Sicherheitsbeziehung zukünftigen sicheren Zahlungsströmen entgegenstehen.

V. Sonstige Angaben

1. Eventualverbindlichkeiten

Unter den Eventualverbindlichkeiten wird eine Haftung gegenüber der Bezirkshauptmannschaft Krems im Zusammenhang mit Masttausch für die ORF Sendeanlage in Höhe von TEUR 10 ausgewiesen.

2. Nahe stehende Unternehmen und Personen

Das Unternehmen hat eine Erhebung zu nahe stehenden Unternehmen und Personen gemäß § 237 Z 8b UGB durchgeführt. Konkret hat der ORF bei seinen Stiftungsräten und seinem Schlüsselpersonal Abfragen über die nahestehenden Personen bzw. Unternehmen sowie über die zwischen diesen und ORF-Konzerngesellschaften abgeschlossenen Geschäfte durchgeführt. Als Grenze für die Wesentlichkeit wurde ein Geschäftsvolumen von mindestens 5.000 Euro netto im Kalenderjahr angegeben. Der ORF hat auf dieser Basis Kontrollen durchgeführt und in den eigenen Systemen die Angaben überprüft.

Es sind keine Geschäftsfälle hervorgekommen, die zu marktunüblichen Bedingungen abgeschlossen wurden.

3. Organe und Arbeitnehmer

	2015	2014
Arbeitnehmer (VZÄ)	3.632	3.520
freie Mitarbeiter (VZÄ)	338	337
	<u>3.970</u>	<u>3.857</u>

Aufteilung des Abfertigungs- und Pensionsaufwandes im Geschäftsjahr zwischen Mitgliedern der Geschäftsführung/leitenden Angestellten und Dienstnehmern/freien Mitarbeitern:

	2015	2015	2014	2014
	Abfertigung	Pensionen	Abfertigung	Pensionen
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Geschäftsführung und leitende Angestellte	387,1	4.918,7	499,0	-472,9
Angestellte und freie Mitarbeiter	11.932,3	11.568,0	11.355,2	14.001,9
	<u>12.319,4</u>	<u>16.486,7</u>	<u>11.854,2</u>	<u>13.529,0</u>

Im Berichtsjahr wurden keine Vorschüsse, Kredite oder Haftungen an den Generaldirektor oder an Mitglieder des Stiftungsrates gewährt.

Die Angaben zu den Bezügen der Geschäftsführung unterbleiben gemäß § 266 Z.7 UGB.

Für ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung wurden Pensionen in der Höhe von TEUR 572,7 (Vorjahr: TEUR 562,3) bezahlt.

Im Geschäftsjahr war Herr Dr. Alexander WRABETZ Generaldirektor des Österreichischen Rundfunks.

Stiftungsrat:

Der Stiftungsrat ist ein dem Aufsichtsrat einer Aktiengesellschaft ähnliches, aber mit darüber hinausgehenden Kompetenzen ausgestattetes Leitungs- und Aufsichtsorgan des Österreichischen Rundfunk.

Im Geschäftsjahr 2015 gehörten folgende Personen dem Stiftungsrat des Österreichischen Rundfunk an:

Gerhard BERTI (Zentralbetriebsrat)
GF Andrea BREM (Bundesregierung)
Mag. Wilfried EMBACHER (Bundesregierung über Vorschlag der Grünen)
Dr. Rudolf ERTL (Bundesregierung)
Herbert FECHTER (Bundesregierung)
Mag. (FH) Erich FENNINGER (Publikumsrat)
MMag. Dr. Alfred GEISMAYR (Vorarlberg)
Dr. Hans Peter HASELSTEINER (Bundesregierung über Vorschlag der NEOS)
Margit HAUFT (Oberösterreich)
Vst.Dir. Prof. KR Mag. Dietmar HOSCHER (Bundesregierung über Vorschlag SPÖ)
Prof. Herwig HÖSELE (Bundesregierung)
Martin IVANCSICS (Burgenland) (seit 16.11.2015)
Christiana JANKOVICS, Bakk.phil. (Zentralbetriebsrat)
Stefan JUNG (Zentralbetriebsrat)
Direktor Norbert KETTNER (Wien)
Prof. Mag. Alberich KLINGER (Niederösterreich)
Direktor Dr. Franz KÜBERL (Bundesregierung)
Brigitte KULOVITS-RUPP (Burgenland) (bis 16.11.2015)
Günter LEITOLD (Bundesregierung über Vorschlag des Team Stronach)
Dipl. Ing. Matthias LIMBECK (Salzburg)
Mag. Walter MARSCHITZ (Publikumsrat)
Dr. Franz MEDWENITSCH (Bundesregierung)
Wilhelm MERNYI (Publikumsrat)
Univ. Prof. Dr. Siegfried MERYN (Publikumsrat)
Dr. Gerhard MOSER (Zentralbetriebsrat)
Siegfried NEUSCHITZER (Kärnten)
Ass. Prof. Mag. Dr. Klaus POIER (Steiermark) (seit 9.7.2015)
Josef RESCH (Tirol)
Mag. Rainer RÖSSLHUBER (Bundesregierung)
Mag. Andrea SCHELLNER (Bundesregierung)
Dr. Norbert STEGER (Bundesregierung über Vorschlag der FPÖ)
Dr. Petra STOLBA (Publikumsrat)
Alois SUNDL (Steiermark) (bis 9.7.2015)
Mag. Martina VITEK-NEUMAYER (Bundesregierung)
Monika WITTMANN (Zentralbetriebsrat) (seit 18.9.2015)
Mag. Thomas ZACH (Bundesregierung über Vorschlag der ÖVP)
Robert ZIEGLER (Zentralbetriebsrat) (bis 17.9.2015)
Mag. Daniela ZIMMER (Publikumsrat)

An die Mitglieder des Stiftungsrats wurden Bezüge in der Höhe von TEUR 54,9 (Vorjahr: TEUR 65,6) bezahlt.

An Mitgliedern des Stiftungsrates wurden keine Vorschüsse ausgezahlt oder Kredite gewährt und es wurden für sie auch keine Haftungen übernommen.

Der Generaldirektor:

Wien, am 4. Mai 2016

Dr. Alexander Wrabetz